

# Anmeldung zur Rekrutierung als Führer eines Militär-Motorfahrzeuges

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Worten: der Anteil der Fahrer, die Durchschnittsgeschwindigkeiten einhalten, wird erhöht, sehr hohe Geschwindigkeiten werden weitgehend eliminiert. So konnte beispielsweise auf einer zweispurigen Strasse mit gemischtem Verkehr nach Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h ein Rückgang der mittleren Geschwindigkeit um 12 % auf 82 km/h und der Streuung um 23 % auf 9 km/h beobachtet werden.

Auch ohne speziell verstärkte Polizeikontrollen wurden die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten auf den untersuchten Strecken unter Berücksichtigung einer Toleranz von 10 km/h gut beachtet. Die Übertretungen konzentrierten sich auf einen engen Geschwindigkeitsbereich. Dieses Resultat ist zur Hauptsache auf eine den Strassen- und Verkehrsverhältnissen angepasste Signalisation der Höchstgeschwindigkeit zurückzuführen.

Bei vier Ausserortsstrecken, auf denen während der verglichenen Zeitperioden keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden, konnten die Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf das Unfallgeschehen direkt nachgewiesen werden. Die Zahl der von der Polizei registrierten Unfälle pro 1 Million Fahrzeugkilometer wurde nach Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung um ca.  $\frac{1}{3}$ , jene der verunfallten Personen (Verletzte, Tote) um ca.  $\frac{3}{4}$  reduziert. Dieses Ergebnis verdeutlicht die schon öfters beobachtete Tendenz, dass durch die Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere die Schwere der Unfälle reduziert wird. Damit ist ein Ziel der Unfallbekämpfung — Verminderung der schweren Unfälle — auf den untersuchten, zum Teil besonders unfallgefährdeten Strecken erreicht worden.

*Auf Grund dieser Erkenntnisse muss die Geschwindigkeitsbeschränkung ausserorts als ein wirksames Mittel zur Unfallbekämpfung betrachtet werden. Sie ist insbesondere auf örtlich begrenzten, in sich abgeschlossenen, besonders unfallgefährdeten Strecken vorzunehmen.*

BfU



Eidgenössisches Militärdepartement — Dienststelle für Information

## **Anmeldung zur Rekrutierung als Führer eines Militär-Motorfahrzeuges**

*Das Eidgenössische Militärdepartement teilt mit:*

Die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1950 sowie die anlässlich einer früheren Aushebung zurückgestellten Stellungspflichtigen, die sich als Motorfahrer, Panzersoldaten, Schützenpanzerbesatzungsleute, Strassenpolizeisoldaten oder Motorradfahrer ausheben lassen möchten, sind gebeten, sich möglichst bald bei ihrem Sektionschef oder beim Kreiskommando anzumelden. Anmeldeberechtigt sind Jünglinge, die im Zivilleben Gelegenheit zum Führen eines Motorfahrzeuges haben.

Die zukünftigen Militär-Motorfahrzeugführer haben folgende besondere Bedingungen zu erfüllen: Erwerb des Führerausweises, Kategorie a, b, c, d oder e (Motorradfahrer Kategorie f, g oder k), vor Beginn der Rekrutenschule oder mindestens Besitz des Lernfahrausweises am Aushebungstag. Für Strassenpolizeisoldaten ist auch der Führerausweis, beziehungsweise Lernfahrausweis Kategorie f, g oder k zulässig. Zudem haben die sich als Motorfahrer, Panzersoldaten, Schützenpanzerbesatzungsleute und Strassenpolizeisoldaten meldenden Stellungspflichtigen vor der Rekrutierung eine psychotechnische Fachprüfung zu bestehen.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, dass Dienst-Geländepersonenwagen (Land-Rover, Jeep) und Motorräder nicht mehr verkauft werden.

Bern, 5. September 1968